

# MITTEILUNGSBLATT

der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck

[www.uibk.ac.at/service/c101/mitteilungsblatt](http://www.uibk.ac.at/service/c101/mitteilungsblatt)

---

Studienjahr 2018/2019

Ausgegeben am 9. April 2019

33. Stück

---

380. Änderung der Kundmachung der Ausschreibung der Wahl der Vertreterinnen und Vertreter der Universitätsprofessorinnen und der Universitätsprofessoren, Mitteilungsblatt der Universität Innsbruck, Studienjahr 2018/19, 25. Stück, Nr. 344.

380. Änderung der Kundmachung der Ausschreibung der Wahl der Vertreterinnen und Vertreter der Universitätsprofessorinnen und der Universitätsprofessoren, Mitteilungsblatt der Universität Innsbruck, Studienjahr 2018/19, 25. Stück, Nr. 344.

Die Kundmachung im Mitteilungsblatt der Universität Innsbruck Studienjahr 2018/2019, 25. Stück, Nr. 344 wird geändert und hat nunmehr folgenden Wortlaut:

344. Kundmachung der Ausschreibung der Wahl der Vertreterinnen und Vertreter der Universitätsprofessorinnen und Universitätsprofessoren (§ 97 UG 2002) einschließlich der Leiterinnen und Leiter von Organisationseinheiten mit Forschungs- und Lehraufgaben, die keine Universitätsprofessorinnen oder Universitätsprofessoren sind als Mitglieder und Ersatzmitglieder des Senats gemäß § 4 der Wahlordnung des Senats der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck (kundgemacht im Mitteilungsblatt vom 20. April 2010, 19. Stück, Nr. 173)

Die Wahlversammlung findet am Mittwoch, den 5. Juni 2019 von 09:00 -17:00 Uhr statt.

Ort: Universitäts-Hauptgebäude, Innrain 52, Aula

Als Stichtag wird der 3. April 2019 festgelegt.

Das Wählerverzeichnis liegt ab Mittwoch 10. bis einschließlich Dienstag, den 16. April 2019 zur allgemeinen Einsicht auf. Die Einsichtnahme ist jeweils von 9:30 –11:30 Uhr im Dienstzimmer des Vorsitzenden der Wahlkommission, Innrain 52d, 10. Stock, Z 41.025 oder Z 41.027 (Sekretariat Frau Schmutzer) möglich. Gegen die Aufnahme oder Nichtaufnahme einer oder eines Angehörigen der genannten Personengruppe kann während der Einsichtsfrist Einspruch an die zuständige Wahlkommission erhoben werden. Gegen diese Einsprüche entscheidet die Wahlkommission innerhalb von drei Tagen nach Einlangen des Einspruchs. Ein Rechtsmittel gegen die Entscheidung der Wahlkommission ist nicht zulässig.

Es sind 13 Mitglieder und ebenso viele Ersatzmitglieder zu wählen. Die Zuordnung der Ersatzmitglieder kann ad personam oder als gereihter Pool erfolgen. Wahlvorschläge sind bis spätestens Mittwoch, den 24. April, 2019, 16:00 Uhr schriftlich beim Vorsitzenden der Wahlkommission (Univ.-Prof. Dr. Karl Weber, Institut für Öffentliches Recht, Staats- und Verwaltungslehre, Geiwi-Turm, Innrain 52d, 10. Stock) entsprechend den Bedingungen § 6 Abs 2 der Wahlordnung einzubringen.

Univ.-Prof. Dr. Karl Weber

Wahlkommissionsvorsitzender

---